

# Pflegebedürftig, was tun?

Ein Pflegefall tritt häufig plötzlich und unerwartet ein, d.h. sie als Angehörige sind oftmals nicht darauf vorbereitet, die Pflege zu organisieren und die notwendige Bürokratie zu bewältigen.

Entstehende Kosten erstattet die Pflegekasse. In vielen Fällen sind zusätzlich eigene Einkünfte, Vermögen des Pflegebedürftigen oder Unterhaltsleistungen von Angehörigen einzusetzen.

Unter bestimmten Voraussetzungen hilft das Sozialamt.

Mit dieser Checkliste wollen wir Sie unterstützen, Ihre persönliche Pflegeplanung zu organisieren.

Reflektieren Sie kritisch Ihre persönlichen Kapazitäten und die Ihrer Familie, den zu Pflegenden zu betreuen.

Scheuen Sie sich nicht Hilfe anzunehmen, um die eigenen Möglichkeiten nicht zu überfordern.

Sachverhalt	Erklärung	Schlagwörter zur Internetsuche
<b>Der Weg zu den Leistungen der Pflegekassen</b>		
<b>Antrag</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Antrag bei der Pflegekasse stellen (<i>die Krankenkasse des Pflegebedürftigen ist zuständig für die Leistungen der Pflegeversicherung.</i>)</li> </ul>	
<b>Vollmachten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Der Antrag muss vom Pflegebedürftigen unterschrieben werden, es sei denn, es sind Vollmachten vorhanden. Mögliche Ansprechpartner sind: Betreuungsbehörde, Hospizdienst, Notar,...</li> </ul>	
<b>Pflegeberater</b> ( <i>bei der Krankenkasse des Pflegebedürftigen</i> )	<ul style="list-style-type: none"> <li>Pflegebedürftige und deren Angehörige haben einen gesetzlichen Anspruch auf individuelle Beratung, die auch in der eigenen Häuslichkeit erfolgen kann.</li> </ul>	
<b>Begutachtung der Pflegebedürftigkeit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Begutachtung erfolgt durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK), Angehörige/Vertrauenspersonen sollten bei der Begutachtung anwesend sein.</li> </ul>	MDK Begutachtung
<b>Vorbereitung auf den MDK Besuch</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erstellung eines Pfl egetagebuchs, ärztliche Befunde besorgen, sowie Therapieplan, Medikamentenliste bereitlegen.</li> </ul>	Tipps zur Vorbereitung der Begutachtung
<b>MDK-Gutachten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Es besteht Rechtsanspruch auf das erstellte Gutachten. Es beinhaltet Hilfsmittel-, Präventions- und Rehabilitationsempfehlungen. Bei Ablehnung besteht die Möglichkeit binnen eines Monats bei der Pflegekasse einen Widerspruch geltend zu machen.</li> </ul>	
<b>Ansprechpartner</b>		
<b>Krankenkasse Pflegekasse</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Krankenkasse des Pflegebedürftigen ist zuständig für die Leistungen der Pflegeversicherung.</li> </ul>	
<b>Sozialamt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Antrag auf Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft</li> <li>Der Anspruch auf Sozialleistung zur Finanzierung der Pflege kann hier geprüft werden.</li> </ul>	Sozialamt
<b>Unterstützungsleistungen, die durch die Pflegekasse finanziert werden</b>		
<b>Leistungen in der eigenen Häuslichkeit</b>		
<b>Ambulante Pflegesachleistungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Unterstützung in Form von professioneller Betreuung durch ambulante Pflegedienste.</li> </ul>	ambulante Pflegedienste
<b>Pflegegeld</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kann in Anspruch genommen werden, wenn die häusliche Pflege durch Dritte sichergestellt ist, z.B. Angehörige, Freunde, Bekannte,...</li> </ul>	
<b>Kombinationsleistungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Pflegesachleistungen und Pflegegeld können miteinander kombiniert werden.</li> </ul>	
<b>Pflegehilfsmittel</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Pflegekassen übernehmen die Kosten für den Verbrauch bestimmter Pflegehilfsmittel, gleichzeitig werden technische Hilfsmittel vorrangig leihweise und mit Zuzahlung zur Verfügung gestellt.</li> </ul>	
<b>Entlastungsbetrag</b> ( <i>zusätzlicher Betrag in der ambulanten Versorgung</i> )	<ul style="list-style-type: none"> <li>Zur Unterstützung des Pflegebedürftigen und der pflegenden Angehörigen, um die Betreuung im Alltag sicherzustellen, zur Organisation des Pflegealltags oder zur Unterstützung der hauswirtschaftlichen Versorgung.</li> </ul>	niedrigschwellige Betreuungsangebote
<b>Verhinderungspflege</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ist auch stundenweise möglich. (<i>Voraussetzung ist eine mind. 6 Monate bestehende Pflegebedürftigkeit</i>)</li> </ul>	

Wohnen		
<b>Wohnumfeld-verbessernde Maßnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Pro Pflegebedürftigen werden im Akutfall und bei Änderung des Pflegegrades Verbesserungsmaßnahmen im eigenen Wohnumfeld finanziell unterstützt.</li> </ul>	
<b>Alternative Wohnformen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Pflege-Wohngruppen: Zusätzlich zu den anderen Leistungen, haben Pflegebedürftige, die in ambulant betreuten Wohngruppen leben, Anspruch auf Wohngruppenzuschlag.</li> </ul>	
Stationäre Leistungen		
<b>Vollstationäre Pflege</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wird gewährt, wenn eine häusliche oder eine teilstationäre Pflege nicht möglich ist oder wegen der Besonderheit einer individuellen Pflegesituation nicht in Betracht kommt.</li> </ul>	<i>Pflegenetz Sachsen</i>
<b>Kurzzeitpflege/Verhinderungspflege</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Dient der Übergangszeit, wenn häusliche Pflege nicht sichergestellt ist.</li> </ul>	<i>Urlaubs- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen</i>
<b>Tages- und Nachtpflege (teilstationäre Versorgung)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>In einer entsprechenden Einrichtung findet eine zeitweise Betreuung im Tagesverlauf statt.</li> </ul>	<i>Tagespflegeeinrichtungen</i>
Leistungen für pflegende Angehörige		
<b>Rentenversicherung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Pflegekassen leisten Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung, für Pflegepersonen, die neben der Pflege nicht mehr als 30 Stunden erwerbstätig sind und mindestens 10 Stunden verteilt auf 2 Tage die Woche einen oder mehrere Pflegebedürftige versorgen.</li> </ul>	
<b>Unfallversicherung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Personen, die einen Pflegebedürftigen mit mindestens Pflegegrad 2 versorgen, sind während ihrer pflegerischen Tätigkeit unfallversichert.</li> </ul>	
<b>Arbeitslosenversicherung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Pflegepersonen erwerben nach Beendigung der Pflege einen Anspruch auf Arbeitslosengeld und Leistungen der Arbeitsförderung.</li> </ul>	
<b>Arbeitsverhinderung bei Pflegezeit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Um die Pflege von nahen Angehörigen zu organisieren, ist bis zu 10 Tagen unentgeltlich die kurzzeitige Arbeitsverhinderung zu beantragen. Darüber hinaus können Pflegezeit und Familienpflegezeit (<i>bis zu 2 Jahren</i>) in Anspruch genommen werden. Dazu benötigt man jeweils ein ärztliches Attest.</li> </ul>	
<b>Pflegekurse</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Für Angehörige und ehrenamtlich Tätige werden unentgeltliche Schulungskurse angeboten.</li> </ul>	<i>Pflege und Demenzberatung, z.B. Stadtmission Zwickau</i>
Weitere Unterstützungsangebote/Beratungsangebote		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ehrenamt, Selbsthilfegruppen, Demenzkaffee, Hospizdienst</li> </ul>	<i>Café Pflege-Pause - Zwickau, KISS Zwickau</i>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Beratung zur Palliativpflege</li> </ul>	<i>Hospizdienste</i>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Weitere Beratungsangebote finden Sie:</li> </ul>	<i>Telefonseelsorge, Aktiv ab 50 e.V., Pflegenetz Sachsen, Bundesministerium Telefonnr.: 115</i>
Impressum:		
<b>Seniorenvertretung Zwickau</b> Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau, VWZ Haus 4, Zimmer 025, Tel.: 0375 834039, Email: <a href="mailto:seniorenvertretung@zwickau.de">seniorenvertretung@zwickau.de</a> <b>„Aktiv ab 50 e.V.“ Seniorenbüro</b> Kopernikusstraße 7, 08056 Zwickau, Tel.: 0375 210522, Email: <a href="mailto:aktivab50@t-online.de">aktivab50@t-online.de</a> <b>Pflegekoordinator Landkreis Zwickau - Sebastian Stuckert</b> Königswalder Str. 18, 08412 Werdau, Haus A, Zimmer 407, Tel.: 0375 4402 23019, Email: <a href="mailto:Sebastian.Stuckert@Landkreis-Zwickau.de">Sebastian.Stuckert@Landkreis-Zwickau.de</a>		